

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

27/10/03

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Dow AgroSciences GmbH
 Truderinger Strasse 15
 81677 München
 Telefon: 089/45533-0
 Telefax: 089/45533-111

Außerhalb der Arbeitszeiten :

Notfallzentrale bei DOW in Rheinmünster:
 Tel.: 07227/91 22 00 (24-Stunden-Dienst)

Giftnotruf München :
 Toxikologische Abt. der II. Medizinischen
 Klinik rechts der Isar der TU München
 Tel.: 089/19240 FAX : 089/41402467

Produktname: **LONTREL* 100 (Herbizid)**

Produkt Code: 45414 Erstellt: Sept. 95 Coll.: H851S
 Überarbeitet: Okt. 03 (Sektion(en) 2, 11, 12, 15 & 16)

2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

Gefährliche Inhaltsstoffe (vollständ. R-Sätze, siehe Kap.16):

			CAS	EG-Nr.
Clopyralid	9.52 %	Xi; R41, N; R51/53	001702-17-6	216-935-4
Monoethanolamine	<5 %	Xn; R20- 36/37/38	141-43-5	205-483-3
Inerte Inhaltsstoffe	RESTMENGE			
Formulierungsnummer	EF1136			

3. MÖGLICHE GEFAHREN

Keine Gefahren bekannt.

* LONTREL - Eingetragene Marke - Dow AgroSciences

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

27/10/03

LONTREL* 100 (Herbizid)

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Niemals Flüssigkeiten geben oder Erbrechen auslösen, falls der Verletzte bewußtlos ist oder Krämpfe hat.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt rufen. Ob Erbrechen ausgelöst werden soll oder nicht, hat der behandelnde Arzt zu entscheiden.

Nach Augenkontakt:

Sofort die Augen gründlich einige Minuten lang mit Wasser spülen. Kontaktlinsen nach 1-2 Minuten Spülung entfernen und einige Minuten lang weiterspülen. Bei Auftreten von Beschwerden einen Arzt (vorzugsweise Augenarzt) hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Gründlich mit Wasser und Seife waschen.

Nach Einatmen:

Zufuhr von Frischluft. Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Kein spezifisches Antidot bekannt. Unterstützende Maßnahmen. Behandlung gemäß Beurteilung des Zustands des Patienten durch den behandelnden Arzt.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

Wasserdampf oder Wassersprühnebel. Kohlendioxid. Trockenlöschmittel. Schaum.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsmaterial Verbrennungsprodukte mit nicht bestimmbarer Toxizität und/oder reizend wirkenden Zusammensetzungen enthalten.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Schutzkleidung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Löschwasser auffangen, um ein Eindringen ins Erdreich, Grundwasser, in Gewässer und Abwassersysteme zu vermeiden.

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

27/10/03

LONTREL* 100 (Herbizid)

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Geeignete Schutzkleidung sowie Augen-/Gesichtsschutz tragen (siehe Abschnitt 8).

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht ins Erdreich, Grundwasser, in natürliche Gewässer oder Abwasserkanäle gelangen lassen. Bei Eindringen ins Erdreich, Grundwasser, in natürliche Gewässer oder in die Kanalisation die Wasserbehörde verständigen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit nicht brennbaren Absorbentien wie Sand aufsaugen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bereitstellen. Bei großen Leckagen den Bereich absperren und mit dem Hersteller Rücksprache halten. Bei Bedarf weiterer Unterstützung die (auf dem Sicherheitsdatenblatt genannte) Notrufnummer anrufen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Auf gute persönliche Hygiene achten. Lebensmittel nicht im Arbeitsbereich verzehren oder liegen lassen. Hände und betroffene Hautpartien vor dem Essen, Trinken, Rauchen, etc. und nach Arbeitsende waschen.

Lagerung

Lagerung des Produkts unter Beachtung der maßgeblichen behördlichen Bestimmungen. Im Originalbehälter an einem kühlen, trockenen, gut gelüfteten Ort lagern. Vor übermäßige Hitze/Wärme und Kälte schützen. Nicht in der Nähe von Nahrungsmitteln, Getränken, Futtermitteln, Arzneimitteln, Kosmetika und Düngemitteln lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Bei Temperaturen zwischen -5 und +30 Grad C lagern.

LGK (Lagerklasse nach VCI): 10

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Clopyralid: Dow AgroSciences - interner Arbeitsplatzgrenzwert (IHG): 10 mg/m³.

Technische Maßnahmen

Gute allgemeine Belüftung reicht in den meisten Fällen aus. Bei manchen Arbeitsgängen kann örtliche Absaugung notwendig sein.

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

27/10/03

LONTREL* 100 (Herbizid)

Atemschutz

In den meisten Fällen ist kein Atemschutz erforderlich. Bei Reizung der Atemwege jedoch zugelassenes Filtergerät benutzen.

In Notfällen zugelassenen ortsunabhängigen Überdruck-Preßluftatmer bzw. umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Hand-/Körperschutz

Saubere, langärmelige, körperbedeckende Kleidung tragen. Wenn längerer oder oftmals wiederholter Hautkontakt auftreten kann, für dieses Material undurchlässige Schutzhandschuhe tragen.

Im Notfall: Für dieses Material undurchlässige Schutzkleidung tragen.

Augen-/Gesichtsschutz

Sicherheitsbrille tragen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsform	: flüssig
Farbe	: braun
Relative Dichte (Wasser=1)	: 1.05 g/cm ³ (ca.)
Gefrierpunkt/Gefrierbereich	: <-5 Grad C
Siedepunkt/Siedebereich	: 100 Grad C (ca.)
Wasserlöslichkeit	: mischbar
Flammpunkt	: keine/r

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Lagerbedingungen.

Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen vermeiden.

Zu vermeidende Stoffe

Stark basische, saure oder oxidierende Stoffe.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute Toxizität

Basierend auf Daten ähnlicher Formulierungen.

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

27/10/03

LONTREL* 100 (Herbizid)

Verschlucken

Geringe orale Toxizität.
Orale LD50/Ratte: > 2000 mg/kg.

Hautkontakt

Dermale LD50/Ratte: > 2000 mg/kg.
Hautresorption gesundheitsschädlicher Mengen ist bei einer längeren Exposition unwahrscheinlich.
Nennenswerte Hautreizung ist nach längerem oder wiederholtem Hautkontakt unwahrscheinlich.

Sensibilisierung

Keine Sensibilisierung durch Hautkontakt des formulierten Produkts an Versuchstieren.

Augenkontakt

In der Regel nicht reizend für das Auge.

Einatmen

Bei sachgemäßem Umgang sind auf diesen Expositionsweg keine schädlichen Auswirkungen zu erwarten. Der LC50 Wert für Inhalation in Ratten ist größer als die erreichbare maximale Luftkonzentration.

Zusätzliche Hinweise

Nicht karzinogen. Nicht mutagen. Nicht reproduktionstoxisch

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Bewertung basiert hauptsächlich oder vollständig auf Daten des Wirkstoffes.

Persistenz und Abbaubarkeit

Der Abbau erfolgt hauptsächlich mikrobiell und erfolgt rasch. Die Halbwertszeit in Böden hängt von der Bodenart und den vorherrschenden Bedingungen ab und beträgt ca. 12-62 Tage.

Aquatische Toxizität

Das Material ist nicht schädlich für Fische auf akuter Basis (LC50 > 100 mg/l).

Das Produkt ist nicht schädlich für aquatische Wirbellose auf akuter Basis (EC50 > 100 mg/l).

Das Produkt ist nicht schädlich für Algen (IC50 >100 mg/l).

Toxizität für Vögel

Das Produkt ist schwach giftig für Vögel auf akuter Basis (500 mg/kg < LD50 < 2000 mg/kg).

Sonstige Angaben

LD50 / Bienen: >100 Mikrogramm/Biene. LD50 / Regenwürmer: >1000 mg/kg.

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

27/10/03

LONTREL* 100 (Herbizid)

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Teiche, Wasserläufe oder Kanäle nicht mit dem Produkt oder mit benutzten Behältern verunreinigen. Leere Behälter gründlich auswaschen. Reinigungswasser und Behälter sind unter Beachtung der maßgeblichen Vorschriften sicher zu entsorgen. Produktreste sollten vorzugsweise an anerkannte Wiederaufbereiter oder zugelassene Verbrennungsanlagen gegeben werden. Leere Behälter für keinerlei Zwecke wiederverwenden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. VORSCHRIFTEN

- Gefahrensymbol :** kein Symbol erforderlich
- R-Sätze :** Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben (R53).
- S-Sätze :** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen (S2).
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten (S13).
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen (S20/21).
Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (S35).

NATIONALE VORSCHRIFTEN - DEUTSCHLAND

- Wassergefährdungsklasse: Pflanzenschutzmittel oder Schädlingsbekämpfungsmittel in Fertigpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt. Sie dürfen grundsätzlich nicht in Gewässer gelangen. Sie werden somit hinsichtlich der Lagerung wie in WGK 3 eingestufte Stoffe behandelt.

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

27/10/03

LONTREL* 100 (Herbizid)

16. SONSTIGE ANGABEN

R-Sätze in Sektion 2

R20 - Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R41 - Gefahr ernster Augenschäden.

R36/37/38 - Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

R51/53 - Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Die Angaben basieren auf dem heutigen Stand der Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern